

**Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur der
Wallfahrtsstadt Werl Nr.1/2017 am 06.03.2017**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnung
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2		Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreters
3		Einwohnerfragestunde
4		Platzangebote und Gruppenstrukturen für das Kinder- gartenjahr 2017/2018 in den Werler Kindertagesein- richtungen
5	618	Anfrage der CDU-Fraktion Die CDU-Fraktion bittet den Kreis Soest um Auskunft zur Kindergarten-Situation in Büderich
6	619	Beschlussvorlage Zaunanlage Platz „Am Rykenberg“
7		Mitteilung Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation und die Integrationsarbeit in der Wallfahrtsstadt Werl (mündlich)
8		Anfragen

Anfrage Ratssitzung 14.12.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die CDU Fraktion möchte an dieser Stelle auf die aktuelle Problematik von fehlenden Kindergartenplätzen im Kindergarten St. Vinzenz in Büderich aufmerksam machen

Ausgangspunkt ist für uns dabei, dass die Bürgerschaft im Ortsteil Büderich, Budberg und Holtum vor großen Schwierigkeiten steht. In den letzten Jahren gab es in dem Kindergarten fortwährend mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen. Die Anzahl der abgewiesenen Kinder stieg beharrlich. Die Problematik entstand unter anderem mit der Schließung des Kindergartens in Holtum.

Bedingt durch die U3 Betreuung ist die Aufnahmekapazität von 100 Plätzen auf 85 Plätze reduziert worden. Wegen des hohen Bedarfs wurde in den Folgejahren Ausnahmegenehmigungen erteilt. Diese Maßnahmen sind, bei der wachsenden Anmeldezahl inzwischen offenkundig erschöpft.

Auf Grund der hohen Dichte in der Kernstadt ist es hier einfacher die Kinder auf andere Einrichtungen zu verteilen. Für das Kirchspiel Büderich, Budberg und Holtum ist die Zuteilung von freien Kapazitäten im Stadtgebiet jedoch unzumutbar.

Auch aus pädagogischer Sicht ist dieses unseres Erachtens nicht vertretbar. Die Kinder eines Sozialraumes sollten die Möglichkeit erhalten die gleiche Kindertagesstätte zu besuchen, um auch außerhalb des Kindertagesstättenbetriebs mit bekannten Kindern Freundschaften pflegen zu können. Auch aus finanzieller und organisatorischer Sicht ist es für die Eltern unzumutbar die Kinder in einen Kindergarten in der Kernstadt unter zu bringen. Dieses wäre z.B. so wenn eine Geschwisterkind bereits die Grundschule in Büderich besucht.

Die Dörfer Büderich, Budberg und Holtum werden -und sollen dies auch- für junge Familien immer interessanter werden. Gerade vor der geplanten Ausweisung von neuen Baugebieten. Zugezogene bzw, zuziehende Familien erwarten jedoch auch einen Ortsnahen Kindergarten- und Schulplatz. Dieses ist in den nächsten Jahren in Büderich jedoch nicht absehbar. Zudem ist der Einzugsbereich des Kindergartens ohnehin schon sehr groß.

Gerade für den Ortsteil Holtum empfinden wir es nach der Schließung des eigenen Kindergartens als große Zumutung ggf. nun auch in Büderich nicht aufgenommen werden zu können. Aus Budberg gehen z.B. schon viele Kinder nach Hilbeck in den Kindergarten.

Die **CDU**-Fraktion bittet die Verwaltung, das Thema im nächsten Sozialausschuss auf die Tagesordnung zu setzen. Hierzu sollte das Kreisjugendamt gebeten werden zur Problematik Stellung zu nehmen und zu berichten wie zukünftig diesbezüglich verfahren wird bzw. wie man kurzfristig Abhilfe schaffen will.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 619			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP		I/6	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 06.03.2017		Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 20.000 € zur Verfügung bei Sachkonto 0911300000 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 22.02.2017		Unterschrift		Sichtvermerke	
Abt. 40				20	FBL
AZ: 40-GR					Allg. Vertreter
					BM

Titel:

Zaunanlage Platz "Am Rykenberg"

Sachdarstellung:

Die Entscheidung zur Neugestaltung des Platzes „Am Rykenberg“ (damals noch „VHS-Platz“ genannt), war Bestandteil des in 2012 verabschiedeten Spielflächenkonzepts.

Die Idee für die Gestaltung damals war, die Fläche nicht mehr nur als Spielplatz, sondern als öffentlich zugängliche Fläche mit einer hohen Aufenthaltsqualität für alle Generationen in Werl zu schaffen. Gleichsam sollte der neue Platz ein kleiner Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Werler Innenstadt sein. Aus diesem Grund sind dort einige Spielgeräte, vor allem aber auch Sitzmobiliar in Form von Bänken oder Steinen zum Sitzen und Fläzen geplant worden.

Im Ausschuss am 22.10.2014 stellte die Verwaltung die Planungen für diesen Platz vor. Die dort von den Mitgliedern eingebrachten Vorschläge wurden bei der Umsetzung noch entsprechend mit berücksichtigt.

Politik und Verwaltung luden die Anwohner ins Jugendzentrum ein, um gemeinsam mit ihnen die Planungen zu besprechen.

Am 24.05.2015 wurde der Platz dann mit einer kleinen Feierstunde gemeinsam mit den Anwohnern eingeweiht.

Aufgrund der räumlichen Nähe und Nachbarschaft haben die VHS Werl, Wickede (Ruhr), Ense und das Kinder- und Jugendzentrum Werl gemeinsam die Patenschaft für diesen Platz „Am Rykenberg“ übernommen.

Seit der Eröffnung wurden von einer Anwohnerin wiederholt Hinweise an die Verwaltung und Politik herangetragen, dass es zu Nachtzeiten vor allem auf der angrenzenden Parkfläche und in Verbindung damit auch auf dem Platz „Am Rykenberg“ zu Störungen kommt, z.B. Moped-Rennen über die Straße oder laute Gespräche.

Von der Verwaltung wurden daraufhin mehrere Maßnahmen getroffen, um unerwünschte Besucher zu Nachtzeiten von diesem Platz fernzuhalten. So wurde eine Scheinwerferanlage installiert, damit der Platz auch in den Abendstunden gut ausgeleuchtet ist, so dass ruhestörende Personen zu diesen Zeiten abgeschreckt werden.

Zusätzlich besucht und kontrolliert die Streetworkerin Frau Deimel mehrfach, zu unterschiedlichen Zeiten (auch wiederholt nachts und an Wochenenden) diesen Platz, um die sich dort aufhaltenden Personen gezielt ansprechen zu können. Diese Einsätze sind protokolliert und auch mit Fotos hinterlegt. Leider hat sie zu den unterschiedlichen Einsatzzeiten kaum Personen auf diesem Platz angetroffen.

Des Weiteren wurden mit den Jugendlichen des Jugendzentrums gezielte Gespräche geführt, da die Besucher des Jugendzentrums jedoch in der Regel nicht identisch sind mit der Gruppe der Störer, kann dies nur als präventive Maßnahme begriffen werden.

Im Spätsommer 2016 berichtete die Anwohnerin von weiteren Ruhestörungen mit dem Hinweis, dass sie in mehreren Fällen auch schon die Polizei eingeschaltet habe.

Daraufhin wurde die Verwaltung im Rahmen einer Aussprache zu diesem Thema in der letzten Ausschusssitzung am 31.10.2016 gebeten, die Einfriedung des Platzes mit einer abschließbaren Toranlage zu prüfen. Um ein Überklettern zu verhindern bzw. wenigstens zu erschweren, war es gewünscht, dass die Anlage mindestens 2 Meter hoch sein solle.

Nach Prüfung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bei der Installation eines Zaunes ist § 19 Abs. 3 der „Gestaltungssatzung für die Altstadt Werl“ zu beachten, nach dem für *„Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsräumen hin nur bestimmte Formen mit einer maximalen Höhe von 1,60 Meter zulässig sind“*. Die Installation eines klassischen Mattenzauns mit der geforderten Höhe von mindestens 2 Metern ist insofern an dieser Stelle aufgrund der Gestaltungssatzung nicht möglich.

Vielmehr ist nach der Gestaltungssatzung nur die Errichtung eines schmiedeeisernen Gitters mit Toranlage und einer Höhe von 1,60 Meter zulässig. Die Kosten hierfür liegen nach Aussage des KBW weit über denen einer normalen Mattenzaunanlage und belaufen sich auf ca. 25.000 – 30.000 €. Im Haushalt eingestellt sind für diese Maßnahme insgesamt 20.000 €, so dass die Bereitstellung weiterer Mittel erfolgen müsste.

Hinzu kommen Folgekosten für die vorgeschriebenen, regelmäßigen Sicherheitskontrollen auf Standfestigkeit und für Reparaturen, die momentan noch nicht beziffert werden können sowie die Kosten für die Öffnung und Schließung der Toranlage, da das Jugendzentrum bzw. der Hausmeister der VHS diese Aufgabe in den Ferienzeiten und an den Wochenenden nicht übernehmen können. Dies ließe sich evtl. über den Bereitschaftsdienst realisieren, was entsprechende Kosten verursachen würde, wobei dies im vorliegenden Zusammenhang das untergeordnete Problem darstellt.

Die Fachabteilung hat zur Visualisierung der Überlegungen eine Fotomontage erstellt. Diese ist zwar nicht mit einem schmiedeeisernen Gitter versehen, sondern mit einem Mattenzaun, aber die Visualisierung dient an dieser Stelle auch nur zur Gewinnung eines ersten Eindrucks.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Mit der Einfriedung durch einen Zaun wird der ursprüngliche Charakter des Platzes im öffentlichen Raum aufgegeben. Der eingefriedete Platz ist dann als Spielplatz mit bestimmten Öffnungszeiten und für bestimmte Altersgruppen auszuweisen.

Die nach Einschätzung des KBW voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 5.000 – 10.000 € für die Einfriedung des Platzes sind dann bei den anderen für 2017 geplanten Maßnahmen einzusparen (Spielflächen im „Kurpark“ und „Am Gänseteich“).

Beim vorliegenden Sachverhalt zeigt sich ein Dilemma, welches immer öfter anzutreffen ist – und nicht nur in Werl.

Zum einen steigt in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft die Erwartungshaltung von Bürgerinnen und Bürgern, dass die eigenen Ansprüche im Hinblick auf das direkte Wohnumfeld erfüllt werden können. Hier geht es in der Regel um das Thema Einhaltung von Ruhezeiten. Zum anderen bemühen sich Politik und Verwaltung um die Attraktivitätssteigerung ihrer Kommunen.

Ein Baustein im Zusammenhang mit diesen Bemühungen ist eine für alle Generationen ansprechende und einladende Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Die Bedürfnislagen von Anliegern einerseits und die Bestrebungen um eine Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadtbereiche können jedoch manchmal auch zu Interessenkonflikten führen.

Die Balance zwischen den Interessen von Anliegern und einer gewünschten Lebendigkeit auf Plätzen und Flächen im öffentlichen Raum wird stellenweise zusätzlich durch Personen erschwert, welche sich nicht an Regeln halten und die Nachtruhe stören. Gerade in der warmen Jahreszeit ist dieses Phänomen in allen Kommunen bekannt. Die Wirksamkeit von pädagogischen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen ist begrenzt und oft findet nur eine örtliche Verlagerung der Ruhestörungen statt.

Beschlussvorschlag:

Es ist zu beraten.



